

Bebauungsplan „Mühlenweg 24 – Am See I + II“ im OT Schwante
Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung des
Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im
vereinfachten Verfahren nach § 13 a (4) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 30.04.2026 mit Beschluss-Nr. B-144/2026 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Mühlenweg 24 – Am See I + II“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (4) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Bebauungsplan ist zu Beginn der 90er Jahr aufgestellt und beschlossen worden. Das Plangebiet ist zu 100 % realisiert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zum Teil nicht mehr zeitgemäß bzw. entsprechen nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben nach § 34 BauGB gegeben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.


Mit dem Aufhebungsverfahren wird die Gemeindeverwaltung beauftragt.

Oberkrämer, 07.05.2026

W. Geppert
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Mühlenweg 24 – Am See I + II“ im OT Schwante



 Umgrenzung des Plangebietes